

Betreff:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig -
Verhandlungsposition der Stadt
Änderungsantrag zu 15-01175**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

17.11.2015

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den Entwurf eines neuen Modells für die Anrechnung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften auf die Verteilquoten nach dem Aufnahmegesetz vorgelegt. Der Rat der Stadt Braunschweig bittet die Verwaltung, in den anstehenden Verhandlungen alles zu unternehmen, damit die Stadt Braunschweig aufgrund der besonderen Belastungen durch die Landesaufnahmebehörde in Kralenriede bis auf Weiteres keine eigene Verteilquote zugewiesen bekommt.

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen direkter Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen darauf zu bestehen, dass die Stadt Braunschweig nicht übermäßig belastet wird. Die tatsächliche Zahl der in der LAB befindlichen Flüchtlinge muss in einem präzise festgelegten Verfahren genau beziffert werden. Ebenso muss der Anrechnungsmodus verlässlich und fair fixiert werden. Ergänzend muss die Verwaltung darauf achten, dass die erstmalige Zuweisung von Flüchtlingen frühestens sechs Monate nach ihrer erstmaligen Ankündigung erfolgt, um eine ausreichend große Vorlaufzeit zu garantieren.

Darüber hinaus bittet der Rat die Verwaltung für den Fall, dass seitens des Landes zukünftig eine eigene Verteilquote für die Stadt Braunschweig festgesetzt wird,

1. bei der Ratsvorlage zur Entscheidung über die geplanten Standorte und die Flüchtlingsorganisation die Infrastruktur und die sozialen Indikatoren der jeweiligen Stadtteile zu berücksichtigen;
2. Stadtteile mit bereits vorhandenen großen Herausforderungen im Bereich der Integration als Standorte auszusparen;
3. das Verfahren der Standortsuche transparent zu gestalten, den Rat und die Bezirksräte miteinzubeziehen und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über mögliche Unterkünfte in ihrem Stadtbezirk zu informieren.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf den folgenden Antrag:

Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig
<http://10.16.1.130/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1001435&noCache=1>

Anlagen:
keine